



**Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Referat 23 – Pflanzenschutz und Saatgut
Anerkennungsstelle
Naumburger Straße 98
07743 Jena**

Eingangsvermerk

Antrags-/Prüfstellennummer

E-Mail: anerkennungsstelle@tllr.thueringen.de
Fax: 0361 - 57 4041 390

Antrag auf Zulassung als privater Probenehmer gemäß § 11 Saatgutverordnung (SaatgutV)

1. Allgemeine Angaben

Bei Zugehörigkeit zu einem Betrieb (<i>Empfänger des Kostenbescheides</i>)	
Name des Betriebes	
Anschrift des Betriebes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon (mit Vorwahl)

2. Nachstehende Person beantragt die Zulassung

2.1	Name	
2.2	Vorname	
2.3	Geburtsdatum	
2.4	Straße und Hausnummer	
2.5	PLZ, Wohnort	
2.6	Ortsteil	
2.7	Telefon-Nr.	
2.8	E-Mail-Adresse	

3. Angaben zum Aufbereitungsbetrieb (z. B. Anzahl Partien, automatische Probenahme u. a.)

Wichtige Hinweise:

- Die Zulassung als privater Probenehmer setzt eine Schulung, das erfolgreiche Ablegen einerschriftlichen amtlichen Prüfung sowie eine aktenkundigen Verpflichtung voraus.
- Die Tätigkeit des Probenehmers wird durch die Anerkennungsstelle systematisch überwacht (mind.5 % zusätzliche amtliche Kontrollbeprobungen).
- Es handelt sich um eine freiberufliche Tätigkeit (keine Festanstellung).
- Bei nicht unerheblich mangelhafter Durchführung wird die Zulassung widerrufen.

Weitere Informationen sind unter der Rufnummer 0361- 57 4041 356 / -254 erhältlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin